

Bei-- fung

des Großherzogthums Posen.

Sonnabends den 16ten März.

Berlin den 7. März.

Des Königs Majestät haben bey der jetzt neu errichteten Regierung zu Merseburg, den bisherigen Geheimen Rath und Präsidenten der Krieges-Verwaltungs-Kammer zu Dresden, v. Schönberg, zum Chef-Präsidenten; den bisherigen Kammer-Direktor Heyer und geheimen Krieges-Rath Krüger zu Regierungs-Direktoren; den bisherigen Forstbeamten v. Münchhausen, zum Ober-Forstmeister; den geheimen Referendarius Streckfuß, den Gouvernements-Rath Michälis, den Direktor der direkten Steuern v. Madai, den wirkl. sächsischen Regierungs- und Konsistorial-Rath Baron v. Kreutz, den Amtshauptmann Graf v. Flemming, den ständischen Deputirten Doktor Pinder, den Auditeur Kiefewetter den Rath Schütz und den Landrentmeister Türpen, sämmtlich zu Regierungs-Räthen; den Krieges- und Domainen-Rath Pfeiffer, zum Regierungs- und Landbau-Rath; den Wasserbau-Direktor le Plat, zum Regierungs- und Wasserbau Rath; den Konsistorialrath Doktor Baumgarten-Crusius, zum Regierungs- und Konsistorialrath; den provisorischen Landrath Bessel und den vortragenden Gouvernementsrath Stengel, zu Regierungsräthen und Justitiaren; den Doktor Weinhold,

zum Regierungs- und Medicinal-Rath; den Königl. Sächsischen Kammerheerrn und Oberforstmeister v. Schönfeld, zum Regierungsrath, mit Beibehaltung des Charakters als Oberforstmeister, und den ic. Gedick, zum Regierungs- und Schul-Rath, zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben bei der jetzt neu errichteten Regierung zu Erfurth allergnädigst zu ernennen geruhet: den Staats-Minister Grafen v. Keller zum Chef-Präsidenten; den bisherigen Direktor der Gouvernements-Kommission v. Moß, zum Vicepräsidenten und Direktor der ersten Abtheilung, und den Landesdirektor Gebel zum Direktor der zweiten Abtheilung; den Land- u. Stadtgerichts-Direktor Dittmar, den Gouvernements-Rath Franke, den Steuer-Inspektor Fleischhauer, den Stadtamtmann Kiewitz, das Gouvernements-Mitglied Kühne, den Domainen-Verifikator v. Kreiß, den Mitarbeiter und Acciserath bei der Erfurter Landes-Direktion Windhorn, den Kammer-assessor Bein, den Mitarbeiter der Landesdirektion zu Heiligenstadt Werneburg, und den ehemaligen sächsischen geheimen Finanzsekretär Clarus, sämmtlich zu Regierungsräthen; den Konsistorialrath Herrmann zum Regierungs- und Konsistorialrath; den Kreisamtmanu Cronau zum Regierungs- und

Schulrath, und den Jäger-Inspektor Niesel zum Regierungs- und Land-Baurath.

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Friedrich Büsching zu Magdeburg, ist zum Justizkommisarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Wanzleben bestellt worden.

Seine Majestät der König haben dem Lootsen-Kommandeur Neumann zu Neufahrwasser das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse und den See-Lootsen Benjamin Gohr und Friedrich Wilhelm Linke das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen gerahet.

Als bei dem heftigen Sturm auf der Ostsee am 2ten u. 4ten September 1814 die auf der Rhede bei Danzig liegenden Schiffe von ihren Ankerplätzen dem Strande zugetrieben wurden, eilte das Lootsen-Personale zur Hülfe herbei.

Durch Unerschrockenheit bei den größten Gefahren, und durch unermüdete Anstrengungen sind von demselben mit den herbeigeschafften Rettungsbothen aus den gestrandeten Danziger und Memeler Schiffen Alexander, Division, Caroline, Henriette, Florentine, Alcibiades und aus dem englischen Schiffe Hero 74 Menschen gerettet worden.

In dieser rühmlichen Handlung haben die See-Lootsen aus Neufahrwasser: Martin Grommisch, Daniel Friedrich Brocks, J. C. Klatt, Johann Diecke, Carl Mueck, Ernst Eresfeldt, Martin Krest, Friedrich Schneider, Johann Steingraber, Michael Krest, Christian Stahl, George Likenthal, Johann Werling und der Einwohner Peter Siebert daselbst Antheil genommen.

Wir sind von Er. Majestät dem Könige beauftragt, die Verdienste der vorgenannten Personen durch diese öffentliche Belobung anzuerkennen.

Berlin den 4. März 1816.

Königl. Preuß. General-Ordens-Kommission.

Vom Main den 3. März.

Pariser Blätter wollen wissen, die beträchtliche Menge Silbergeräth, Edelgesteine und andere Kostbarkeiten, welche im März d. J. zu Stuttgart versteigert werden sollen, hätten vor einigen Jahren zu Cassel gegläntzt. Das kostbare Silbergeräth in jener Sammlung von Prätiösen dürfte in einem nördlichen Deutschen Lande angekauft werden.

Se. Königl. Majestät von Württemberg haben dem bisherigen Leib-Medicus von Froley die nachgesuchte Entlassung aus den Königl. Diensten ertheilt.

Die Nachrichten aus Unter-Italien beschränken sich fortdauernd auf zwei Gegenstände: Jesuiten und Pest. Gegen das erstgenannte Uebel, das mit reißender Schnelligkeit bis gegen den Po vorgezogen ist, scheinen spirituelle Maafregeln am wirksamsten; gegen das zweite müssen uns materielle schützen.

General Hulin, der bei dem Blutgerichte über den Herzog von Enghien präsidirte, und der sich jetzt zu Brüssel befindet, war weyland auch Gouverneur von Belin und Wien.

Die Wiener Hofzeitung vom 26ten Febr. enthält nun auch unter der Rubrik Rußland einen Abdruck der heiligen Allianz.

Durch Genf sind bereits 25 Königsmörder passiert, die sich nach Constanz w. begeben. Zu Genf ward ihnen nur ein 21ägiger Aufenthalt gestattet.

Doctor Luthers Original-Testament befindet sich jetzt in Ungarn, im Besiz des Herrn von Jankevics zu Pesth.

Nach öffentlichen Blättern haben Se. Königl. Preuß. Majestät 300000 Thaler zur Erbauung eines Museums bewilligt, welches die Kunstschätze des Staats vereinigen wird.

Den 4ten März.

Man schreibt aus München, daß, nachdem Se. Rußisch-Kais. Maj. den Vorschlag des Königs von Bayern, die Negotiationen zwischen Oesterreich und Bayern nach St. Petersburg zu verlegen, abgelehnt haben, der Rußisch-Kais. Gesandte in München, Graf Pahlen, neue Instructionen erhalten hat, diese Angelegenheit in München gemeinschaftlich mit den Ministern von England und Preußen fortzuführen.

Vom Main den 6. März.

Nach Briefen aus Wien war die erste Abtheilung der Equipage der Erzherzogin Marie Luise bereits am 28ten Februar nach Italien aufgebrochen; der starke Marschall sollte den 29ten folgen, und die Prinzessin selbst sollte den 7ten März, incognito, unter dem Namen einer Gräfin, doch von 180 Kürassieren begleitet, abreisen. Nach manchen besonders in Ansehung ihrer Kostbarkeiten getroffenen Ansalten erwartet man sie im Sommer wieder zu Schönbrun. Ihr Sohn bleibt und wird die Burg beziehen.

Das Bianchische an der bairischen Gränze aufgestellte Corps ist größtentheils auseinander gegangen; bloß 4 Regimenter, zur Besiznahme der abzurückenden Provinzen bestimmt, sind stehen geblieben.

Der ehemalige württembergische Cabinets-Secretair, nachmals Gesandtschafts-Secretair zu Karlsruhe, Hofacker, hat die Landstände um Gewährung seiner Ehre angesprochen. Nach seiner Schrift wurde er seines Amtes entsetzt, und nach der Festung Ulberg geschickt, weil er in der Registratur einen Beamten auf die schriftliche Anfrage: ob ein von diesem an den König erlassenes verschlossenes anonymes Schreiben eingetroffen sei? nach vorgängiger Rücksprache mit seinen Kollegen Ja! geantwortet habe. Späterhin wurden die Angaben des Beamten für Verläumdung anerkannt. Im 9ten Monate des Festungs-Arrêts wurde Hofacker als Tribunals-Secretair zu Esslingen mit der Hälfte seiner vorigen Besoldung angestellt, ihm dennoch durch eine Cabinetsordre die Residenzen verboten. Sein Besuch um Aufhebung der Verbannung blieb ohne Erfolg, deswegen wendet er sich an die Stände.

Eine zu Kassel erschienene Schrift: „Beurkundete Darstellung der Kurhessischen Landtagsverhandlungen, mit Blicken auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,“ wird mit großer Begehr gelesen.

Der Vorschlag der Minister, daß die Gehalte der kasselschen hürgerlichen und Kriegsbeamten erhöht werden möchten, ist verworfen worden.

Da die Eröffnung des Bundestages sich noch verzögert, so sollen mehrere Abgeordnete, besonders der minder mächtigen Fürsten, in einem Klubb, gesprächsweise im Voraus ihre Ideen einander mittheilen wollen.

Hier, in Frankfurt, sind alle Bürger aufgefordert worden, ihre Erinnerungen wegen Verfassung der Stadt mit Namens Unterschrift der Kommission der Dreizehner einzureichen.

Wien den 28. Februar.

Wir haben uns hier schon öfters darüber wundern müssen, mit welcher Leichtgläubigkeit in auswärtigen Blättern leere und abgeschwackte Gerüchte, nicht bloß über geringfügige Ereignisse, sondern sogar über wichtigsten Verhältnisse in den Staaten und der Staaten unter einander aufgenommen wurden. Mit besonderer Geschäftigkeit scheinen es sich sehr viele Correspondenten, namentlich aus unserer Kaiserstadt, angelegen sein zu lassen, von großen Mißhelligkeiten zwischen unserm Hofe und dem Päpstlichen Stuhle zu sprechen, welche hauptsächlich durch die Annäherungen des letztern veranlaßt worden wären. Es ist uns nur

zu wohl bekannt, daß selbst in unserer Mitte hierüber die lächerlichsten Gerüchte von angeblichen Excommunicationen, verweigerter Investitur der vom Kaiser ernannten Bischöfe u. s. w. im Umlaufe waren; namentlich wurde letzteres in Betreff des vor einiger Zeit zum Bischof von Landach ernannten Hrn. Augustin Gruber mit unbegreiflicher Zuversicht behauptet. Wir wissen aber aus authentischer Quelle, daß alle diese in feindseltiger Absicht ausgestreuten und in gleicher Besinnung verbreiteten Behauptungen (wohin auch die von unserm Monarchen dahingehende Zurückberufung des hier accredirten Päpstlichen Nuntius gehört) durchaus grundlos sind. Diesem würdigen Prälaten (bekanntlich Bischof von Biterbo) ist bei der nächsten Promotion, am 4ten März, die Cardinalswürde zugebracht, und es ist allerdings möglich, daß er sodann von seinem Vossen, den er in den schwierigsten Zeiten mit so viel Ruhm bekleidete, abzulösen und durch einen andern ersetzt werde; aber ganz sicher ist keine von den oben angeführten Ursachen die Veranlassung dieses Ereignisses.

Eben so wenig darf aus der, wie es heißt, nicht statt findenden Reise unsers Kaisers nach Rom der Schluß gezogen werden, daß solche wegen irgend eines Mißverständnisses zwischen unserm und dem Päpstlichen Hofe aufgegeben worden sei. Der Kaiser, welcher gerne sämtliche von ihm noch nicht bereisete Staaten seines weiten Reichs besuchen und doch auch nicht zu lange von der gewissermaßen gemeinsamen Hauptstadt desselben abwesend seyn möchte, hat aus diesem Grunde die anfangs projectirte Reise nach Rom und Neapel für diesmal aufgegeben und geht wie es heißt, nicht einmal nach Florenz, um seinem Durchlauchtigsten Bruder einen Besuch abzustatten.

Was übrigens in auswärtigen Blättern von einer nahe bevorstehenden Veränderung des Ministeriums gesprochen wird, gehört zu den Fabeln, welche der Tag gebiert und auch begräbt, und deren Nachhall jetzt erst aus der Ferne vernommen wird. Es scheint überhaupt eine der Lieblings-Ideen unsers zu Neuerungen geneigten Zeitalters zu sein, vom Ministerial-Wechsel, sei es in England oder Oesterreich, zu sprechen. Wir glauben übrigens, daß trotz dieser Neuerungs-süchtigen und immer Unzufriedenen in keinem Zeitpunkte den Ministerien beider Länder, die sich mit Ruhm gekrönt und auf den Dank ihrer Nationen die gerechtesten Ansprüche erworben haben, mit mehr

Zubersicht eine längere Dauer voraussehen ließe. Wir können auch nicht verhehlen, daß es uns immer albern und lächerlich vorgekommen, in auswärtigen Blättern von einem nahe bevorstehenden Bruche zwischen Oesterreich und Bayern zu lesen. Es bedarf durchaus einer Seite der Schandenfreude des bösen Willens, anderer Seite der gutmüthigen Leichtgläubigkeit unsers Zeitalters, um dergleichen Nachrichten Gehör zu geben.

Paris den 1. März.

Das heutige Journal de Debats sagt folgendes:

„Lucian Bonaparte ist fortdauernd zu Rom. Das Gerücht von seiner Einschiffung nach America rührte bloß von einer Reise her, die er einige Tage hindurch machte, ohne jedoch die Römischen Staaten zu verlassen.“

Zwischen der Commune der Deputirten und dem Ministerium herrschen jetzt über verschiedene Punkte streitige Ansichten.

Briefe aus Newyork melden, daß ein Prinz viele Ländereien am St. Lorenz-Fluss gekauft habe. Auch ein gewisser Herzog, der vormalig in Frankreich eine Rolle spielte, und andere Revolutionairs haben sich in der Nachbarschaft angekauft. Diese neuen Kolonisten wollen eine Hauptstadt bauen und ein Institut errichten; zu dessen Präsidenten man den Herrn Lakanal bestimmt. Man verspricht den neuen Kolonisten goldene Berge.

Marschall Massena hat ein Vertheidigungs-Memoire herausgegeben.

Mayland den 25. Febr.

Wir erwarten Se. Majestät den Kaiser in zwei bis drei Tagen wieder in unsern Mauern zurück, wo derselbe sicherem Vernehmen nach, bis zum 6ten oder 10ten nächsten Monats verweilen wird. Se. Majestät werden einige nördliche Theile des Königreichs besuchen und gegen den 18ten oder 20. März in Verona eintreffen, wohin Ihre Maj., die Kaiserin Marie Louise, Herzogin von Parma, Piaccenza und Guastalla, zu einer Zusammenkunft mit Ihrem ersauhten Vater beschieden ist. Sie begiebt sich sodann nach Parma. Ihr Sohn bleibt in Wien zurück, wo dessen Erziehung ausschließlich Deutschen Händen anvertraut ist. Gegen Ende März gedenkt der Kaiser wieder in Venedig zu sein, sich daselbst 14 Tage oder 3 Wochen zu verweilen, und sich dann nach Triest zu begeben und die ehemaligen Illyrischen Provinzen zu bereisen. Se. Majestät kehren dann über Inspruck durch Salz-

burg und das Inn Viertel nach Wien zurück, wo der Monarch nicht vor Mitte Juny erwartet wird.

Vorigen Dienstag traf der Baron von Krusemark, Generalleutenant in Königl. Preussischen Diensten, von Berlin, und Tags darauf der Fürst Potemkin, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers aller Neuken von Turin hier ein.

London den 1. März.

Nach langen und heftigem Hin- und Her-Sprechen über die Festsetzung eines größern als des bisherigen Friedensfußes der Armee ist diesen Morgen um drei Uhr im Unterhause der Beschluß durchgegangen, daß zur Untersuchung der Frage eine Kommitte wiedergesetzt werden, und dem Hause gutachtlichen Bericht abstaten soll. Die Vertheidiger einer ansehnlicheren als der bisherigen Landarmee stützen sich auf folgende Angaben. Für England werden jetzt nur achttausend Mann mehr Truppen verlangt, als wir Anno 1791, nachdem der Friede 7 Jahre lang bestanden hatte, auf den Weinen hielten; für Island werden 25000 begehrt, und man weiß, daß dort beständig Unruhen vorkommen. In Nord-Amerika brauchen wir mehr Truppen als bisher, weil sich unsre Landgebiet daselbst erweitert hat, und weil in Ober-Canada der Anbau ungleich weiter als bisher ausgedehnt worden ist. In Ostindien haben wir jetzt ungleich mehr Land und mehr Unterthanen als zuvor, haben Isle de France und das Cap erworben, im Mittelländischen Meere Malta und die Ionischen Inseln, in Afrika bedürfen wir, nicht bloß zur Beschützung unserer Kolonie in Sierra-Leone, sondern auch zu Verhinderung des Schopenhändels, mehr Truppen als bisher. In Westindien haben wir sechs neue Erwerbungen gemacht: Trinidad, Tobago, Sancta Lucia, Demerary, Berbice und Essequibo. Diese verlangen Garnisonen, und Jamaica verlangt, der Schopenhänderei wegen, eine beträchtlichere Truppenzahl als ehemals. Wie viel an jedem einzeln der vorgenannten Orte nöthig sind, haben die kommandirenden Admirale und Generale einberichtet, und sie müssen es nach Raasgabe der Lokalität zu beurtheilen wissen, doch ist bei näherer Erwägung manche Forderungen noch herabgesetzt worden. In Gibraltar, wo sonst 4650 Mann Besatzung lagen, sind jetzt nur viertausend, dagegen erfordert Canada, statt 5600, jetzt zehntehalbtausend Mann, Jamaica, nach dem eignen Verlangen der dortigen Einwohner, statt

900 hundert, jetzt tausend, unsre älteren westindischen Inseln statt 4200, jetzt sechs- und sieben-tausend Mann; Nordamerika ist kriegerischer als bisher, und was aus San Domingo wird, weiß man noch nicht, folglich müssen wir in jener Weltgegend mehr als bisher auf unserer Hut sein.

Was es mit dem neulich gemeldeten kriegerischen Ansehen zwischen Spanien und den vereinigten Staaten von Amerika für eine nähere Bewandnis habe, ist durch Briefe von dorthier vom 30sten Januar aufgeklärt worden. Am 21sten Januar trug Herr Robertson im Unterhause des Congresses darauf an, daß, zu Vernehmung der Vorräther, der Präsident das, was der spanische Gesandte von der amerikanischen Regierung gefordert, und was diese darauf geantwortet habe, so weit dies thunlich sei, zu Jedermanns Kenntniß gelangen lassen möchte. Hierauf theilte der Präsident dem Unterhause Abschriften der zwischen dem spanischen Gesandte und dem Staatssekretair für die auswärtigen Angelegenheiten gewechselten Noten mit, im Wesentlichen folgenden Inhalts: Don Onis beschwert sich 1) daß von Nordamerika aus die Insurgenten mit Waffen und mit Munition unterstützt worden wären, welches zu einem Bruch führen müsse; 2) verlangt Spanien, daß namentlich ein benannter Bürger des amerikanischen Freistaates, der den Insurgenten Wehr und Waffen geliefert, den Königl. Spanischen Generalen ausgearbeitet wäre, ferner daß aus den rebellischen Provinzen keine Schiffe in die Häfen der vereinigten Staaten zugelassen und endlich, daß ein Strich Landes, westwärts vom Flusse Verdidi, als zu Florida gehörig, von den vereinigten Staaten abgetreten werden solle. Auf diese Anträge hat der amerikanische Staatssekretair geantwortet — der Präsident habe durch eine gedruckte Proklamation verboten, daß den Spanischen Unterthanen keine Unterstützung geleistet werden solle, daß dies demohnachtet geschehe, sei der amerikanischen Regierung nicht bekannt; nach den bestehenden Gesetzen müsse jedes Schiff, welcher Nation es auch angehöre, in den Häfen der vereinigten Staaten aufgenommen werden, Seeräuber ausgenommen; an den Landstrich jenseits des Verdidi habe Spanien kein Recht. — Wahrscheinlich wird nun, auf diese Antwort hin, Amerika sich rüsten, um durch kriegerischen Ansehen dem Kriege selbst zuvorzukommen und Spanien zum Nachgeben zu begeben.

Petersburg dem 22 Februar.

Gestern um 8 Uhr früh kündigte das Geschick der Festung, die bevorstehende Vermählung der Großfürstin Anna, mit dem Prinzen von Oranien an. Um 11 Uhr versammelte sich die hohe Geistlichkeit, der Hof, die Standespersonen beider Geschlechter, das diplomatische Corps und die Staats-offiziere im Winterpalast. Die Großfürstin begab sich mit der Krone auf dem Haupte und im Herzmantel, von dem Prinzen von Oranien begleitet im feierlichen Zuge nach der Schlosskapelle. An der Ehre empfing die Geistlichkeit J. F. M. M. mit dem Kreuz und Weihwasser und als der Gottesdienst begonnen, führte der Kaiserin Mutter die durchlauchte Braut an der Hand nach der zubereiteten Estrade (Auftritt) und die Großfürsten Nicolai und Michael hielten die Heiligen Kronen über dem erhabenen Paar. Dann begab sich die kaiserl. Familie im Zuge nach der weißen Gallerie, wo die Trauung nach der französisch-reformirten Liturgie wiederholt wurde, und kehrte darauf in die innern Zimmer zurück. Große Tafel wurde in dem Marmorfaal gehalten, wo die Prinzen und Damen der drei ersten Klassen versammelt waren. Während der Mahlzeit wechselten Gesang und Instrumentalmusik ab, und eine Salve von 144 Schüssen, kündigte die den erhabenen Personen und der hohen Geistlichkeit und der treuen Unterthanen des Reichs ausgebrachten Gefundheiten an. Abends war Ball, paré, und die Stadt erleuchtet. In allen Kirchen wurden wegen der Feiertage Dank-sagungen gehalten.

Da die Großfürstin Katharina jetzt mit dem Kronprinzen von Würtemberg vermählt ist, so hat der Kaiser erklärt: daßer die Vormundschaft über ihre zwei Söhne aus der ersten Ehe mit dem Herzog von Oldenburg, die Prinzen Alexander und Peter, in Gemeinschaft mit dem Großvater derselben, dem regierenden Herzoge von Oldenburg übernehme. Die Prinzen folgen jedoch bis zur Vollendung ihrer Erziehung ihrer Mutter, und genießen die Hälfte des derselben zugefallenen Vermögens, nämlich der Immobilien, welche zur Appagnage der Großfürstin gehören, 500,000 Rubel der Aussteuer &c.

Am 20ten Febr. 1806. ...

Bekanntmachung. Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben unterm 26ten Februar d. J. während des 1810 erhöheten Spielfarten-Stampel aufgehoben, und der Preis der Spielfarten überall auf den alten sonst üblich gewesenen Satz wieder herunter gesetzt ist, wodurch hiernach werden:

1. Die Tarock-Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Französische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Deutsche Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Französische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Deutsche Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

1. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
2. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.
3. Die Europäische Karten, 1. 14 gr. künftig 1. 12 gr.

ner ein Feuer, wodurch derselbe nicht nur sein Haus und Stallungen, sondern auch sein Hand und Guth dem Raub der flammen Preis geben mußte. Dieses unglückliche Schicksal hätte noch mehrere hiesige Einwohner, getroffen, wenn nicht von Seiten des Erbherrn Herrn Baron v. Leichmann zu Grezhan, welcher selbst mit einer Spritze zur Rettung eilte und von Seiten des hier in Garison stehenden Oberstlieutenant Hen von Burghoff schleunige Hülfe gelistet wäre. Diese haben sich bei der Feuersbrunst so thätig benommen und solche vortheilhafte Maasregeln zur Dämpfung des Feuers veranstaltet, daß wir ihnen dafür öffentlich unsern innigsten Dank abtasten müssen.

Podun den 6 März 1816.

Der Magistrat.

Anzeige. Mit ächten Jamaica-Kaum, an billigem Preise empfiehlt sich

S. Kupke.

Posen den 11. März 1816.

Anzeige. Drei frischem sehr guten Kaviar in Fässchen ist aus Riga zu diesem Jahrmärkte in Posen angekommen.

Dymitri Sangurow,

er steht im weißen Ross auf der Vorstadt

St. Martin.

G. J. Durachem, aus Kärge,

empfehle ich diesen Jahrmärkte mit einem sehr schönen assortirten Schnitt- und Modewaaren-Lager, vorzüglich in feinem Kaun, feidner Waare, extrafeinen Imperial, und Prinz-Cort zu Veinsfleidern in den neuen Farben, Kasimire, wollenne und Kameelhaarne Westen nach dem neuesten Geschmack, ganz sehr wollenne und merinoe Schmalz und Lächer, englische tiper Ranguine, Pique und Herkate, und vergleichen andere Waaren, alle in besser Güte. Von meiner prominenten und realten Bedienung und den billigsten Preisen werden sich diejenigen überzeugen, welche mich mit ihrem gezeigten Zuspruch beehren.

Mein Logis ist auf dem Markt im Jagelstischen Hause Nr. 79 neben dem Euroöfischen Palais.

Anzeige. März-Bier ist wiederum in 7, 12 und 20 Tonnen wie auch in Douceillen zu haben, bei der

Wittwe Eschusaker.

Posen den 12. März 1816.

Anzeige. Es ist am 28ten Februar c. früh

Vor Tage ein braunes Pferd bei Wysz, Kosz, ohnweit
Koszen aufgefangen worden, der unbekante Ei-
genthümer kann solches in Racor gegen Erstat-
tung der Futterkosten abholen.

Krause.

Zu verpachten. Bei Israel in Gnesen
Nr. 178 ist ein Bier-Brauhaus zu verpachten.

Bekanntmachung

Zum öffentlichen Verkaufe und definitiven Zu-
schlage des den Franz Krieblichen Minoranen
zugehörigen in Zaborko bei Lissa Nr. 136 bele-
genen Häuschens, welches auf 50 Rthlr taxirt,
worauf aber schon im vorhergehenden Termine 93
Rthlr. 4 ggr. geboten worden, steht der Termin
vor dem unterzeichneten Notar, als dazu durch
das Tribunals-Defret vom 20sten Januar d. J.
ernannten Commissario auf den 27ten März d.
J. Vormittags um 11 Uhr in dessen Wohnung
und Kanzlei am Markte hieselbst Nr. 270 an.
Lissa den 11. März 1816.

S. G. Laube.

Bekanntmachung

Zum öffentlichen Verkaufe und definitiven Zu-
schlage des den Daniel David Handkeschen Mi-
noranen zugehörigen in Lissa am neuen Dünge
Nr. 768 belegenen Wohnhauses nebst Garten,
welches auf 300 Rthlr. taxirt worden, worauf
aber im ersten Termine noch nichts geboten worden,
steht der Termin vor dem unterzeichneten Notar,
als dem durch das Tribunals-Defret vom 18ten
December v. J. dazu ernannten Commissario auf
den 27sten März Vormittags um 10 Uhr in des-
sen Wohnung und Kanzlei am Markte hieselbst
Nr. 270 an.
Lissa den 26. Februar 1816.

S. G. Laube.

Zu verpachten. Die den Erben des verstor-
benen Kammer-Raths Herrn Wildegans zugehö-
rige, an der Neumärkischen und Schlessischen Grenze
resp. belegene Herrschaft Bomst, soll auf den
Antrag des immatriculirten Gläubigers, Königl. Preus-
sischen Landraths, Herrn Anselm Rudolph von
Anshub auf Heinerdorf bei Züllichau, in dem auf
den 10ten April d. J. angesetzten Termine,
auf sechs nacheinander folgende Jahre, von Jo-
hanni d. J. ab, verpachtet werden. Es werden

daher Pachtlustige eingeladen, sich Gedachten La-
ges Vormittags um 10 Uhr vor uns in unserer
Stiftungsstube hieselbst in dem Hause unter Nr.
216. auf der Kreuzstraße einzufinden, und ihre
Bicita abzugeben. Der Weisbietende hat, nach
er olater Genehmigung des Interessenten, den
Zuschlag zu gewärtigen. Die Pachtbedingungen
können vom 1sten d. M. an, sowohl in unserer
Kanzley, als auch bey dem Senator Herrn Böhm
zu Züllichau, eingesehen werden. KARGE im
Großherzogthum Posen den 11. März 1816.

Die Streit-Abtheilung des Königl. Preussischen
Ständens-Gericht Bomster Kreises.

Zu verkaufen. Das auf der Vorstadt
Halldorf gelegene Gasthaus, unter der goldenen
Gans, von zwei Häusern, Pferdeplätze, Wagen-
Remisen, ist aus freier Hand zu verkaufen
Kauflustige besiehn sich bei dem Eigenthümer
Herrn Dzierzawski zu Trombitz bei Dol-
zig oder bei dem Mauermeister Herrn Erlei
bei St. Lazarus auf der Wilde zu melden.
Posen den 12ten März 1816.

Zu verpachten. Die Licitations-Termine
zur anderweitigen Verpachtung des hiesigen
städtischen Kämmerey-Bürgermeister-Ackers, auf
drei hintereinander folgende Jahre, das ist, vom
1. Juni 1816, bis 31. Mai 1819, werden den
22sten, den 26sten und den 29sten dieses Monats
März im Bureau des Bürgermeisters, Nachmit-
tags um 2 Uhr abgehalten werden. Pachtlustige
besiehn sich dalebst gefälligst einzufinden, und
die dinställigen Bedingungen zu vernehmen.
Schwefenz den 7. März 1816.

Der Bürgermeister
Goldammer.

Zu verkaufen. Ein im Kostener Kreise be-
legenes adliges Gut nebst Vorwerk, von ungefähr
300 Viertel Auesfaat, mit Waldungen, Wiesen,
Hutungen und Teichen versehen, ist aus freier
Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man
beim unterschriebenen Tribunals-Advokat zu
Posen. Sarnowski.

Zu verkaufen. Ein Weiswagen mit zwei
braunen Wagenpferden ist zu verkaufen. Das
Nähere erfährt man auf der Wallischel Nr. 33.

Verurtheilung.
 In der Nacht vom 12ten auf den 13ten November
 v. J. wurde der Dorfschulze Päch aus Neuhaus
 von zweien bei ihm genächtigten Weibspersonen
 bestohlen, welche er angeblich bis zu dem Haus an
 der Gottlieb Hartwig, in der Lauscher Hausande-
 rei, Meiseritzer Kreises, geführt und beider Haus-
 Visitation des genannten Hartwigs in dessen
 Wohnstube, einen Sack mit nachstehenden Sachen, zu
 welchem sich bis jetzt Niemand gemeldet, ge-
 funden hat, als:

- 1) Ein neuer blauer Vertüberzug mit 2 Kopfkissen-
 überzüge; 2) Einen neuen blau und weißgestreif-
 ten Vertüberzug; 3) Zwei große blautuchne Ueber-
 röße; 4) Eine blautuchne Weste mit Stahl-
 Knöpfen; 5) Ein schwarz und weiß gestreiftes
 Weib's-Kamisol; 6) Ein hellgrünes kalmanekenes
 Weib's-Kamisol; 7) Ein dunkelgrünes kalman-
 ekenes Weib's-Kamisol; 8) Ein schwarzer raitines-
 ner Weib'sspieß; 9) Ein brauner und weißer
 baumwollener Weiberrock; 10) Ein Weiberrock
 in dunkelgrüner Welle; 11) Ein hunter woll-
 ner Weiberrock; 12) Ein bunter wollener unge-
 machter Weiberrock; 13) Ein grünes Leibchen;
 14) Eine blaue leinwandene Schürze; 15) Ein
 buntgestreifter Weiberrock; 16) Ein altes schwarz-
 seidenes Halbtuch; 17) Ein altes Männshemd;
 18) Ein Handtuch; — diese Sachen sind bis
 auf einige Kleinigkeiten ganz neu.

Da nun diese Sachen aller Wahrscheinlichkeit
 nach gestohlen sind, so werden alle die erwähnigen Ei-
 genthümer hiermit angefordert, sich binnen 4 Wo-
 chen und spätestens den 8ten April d. J. bei dem
 unterzeichneten Gerichte zu melden, und ihre Ei-
 genthums-Ansprüche anzugeben, widrigenfalls
 sämtliche an den Meistbietenden verkauft und
 aus dem Proben die Untersuchungskosten bestrit-
 ten werden.

Frankfurt den 29. Februar 1816.
 Das Königl. Preuss. Polizei-Besserungs-Gericht

Bade-Anzeige. In dem Hause Hotel
 de Berlin Nr. 165. auf der Wilhelmstraße, ist
 ein Badehaus mit kupfernen Bannen und allen
 andern dazu gehörigen Utensilien versehen. —
 Die Zahlung von einem Bade ist im Sommer
 auf 8 ggr. festgesetzt, und der Eigenthümer des
 Badehauses hoffet in Hinsicht des billigen Preis-
 ses, einen zahlreichen Zuspruch.

Aufforderung.
 Die dem 2ten Posen'schen Landwehr-Infanterie-
 Regiment, durch die respektive Allerhöchste Kabi-
 netsordre vom 28ten August und 13ten Septem-
 ber v. J. überwiesene Herren Leutenants von
 Meisch, von Kleist und von Pawinski,
 werden hierdurch aufgefordert, sich bei dem Re-
 gimente einzufinden, oder die Gründe schriftlich
 anzuzeigen, weshalb sie daran verhindert werden.
 Züllichau den 2. März 1816.

Graf v. Reichenbach,
 Oberstleutnant und Commandeur des
 2ten Posen'schen Landwehr-Infan-
 terie-Regiments.

Anzeige. Die veranstaltete Lohn-Wagen-
 Einrichtung hat mit dem 1sten dieses Monats
 wieder aufgehört, weil Unterzeichneter, obwohl er
 bei diesem Unternehmen nicht auf großen Gewinn
 hoffte, doch einen zu großen Nachtheil, und un-
 erwartete Verdrießlichkeiten, deshalb gerathen
 fand, diese Equipage-Vermietung bis auf weiter
 zuzustellen, und nur Fremden und guten Bes-
 kannten damit gefällig zu werden.
 Posen den 2. März 1816.

Der Abergist Jarocki;
 in der goldenen Sonne am Breslauer Thore,

Zu vermieten. Das zum Nachlasse des
 verstorbenen Kriminalraths Gebhard gehörige, in
 der hiesigen Vorstadt Halldorf Nr. 121 belegene
 Grundstück nebst dem darauf befindlichen Haupte
 und Seiten-Gebänden und dem dazu gehörige
 Garten, worin eine Regelpahn, soll an den
 Meistbietenden vermiethet werden, zu welchem
 Zwecke ein Termin auf den 13ten März d. J.
 Vormittags um 10 Uhr in der an der Wilhelms-
 straße Nr. 178 hieselbst belegenen Wohnung des
 Unterschriebenen hiermit anberaunt wird, wo-
 selbst Nichtsichtige die Bedingungen zu jederzeit
 erfahren können.

Posen den 7. März 1816.
 Fr. Giersch,
 als Nebenvormund der Gebhard-
 schen Minorennen.

(Hierzu eine Beilage.)

Beilage

zu No. 22. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

Bekanntmachung

Es soll die bei Rawicz beim sogenannten Neuen Wirthshause belegene große Feldäckerei, mit allen dazu gehörigen Kienstücken, in Termino den 4ten April früh um 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kaufstüßige werden eingeladen, sich gedachten Tages hieselbst in meinem Bureau einzufinden, die Bedingungen, unter denen sofortige Erlegung einer Kaution von 500 Rthlr. dem Meistbietenden die wichtigste sein wird — zu vernehmen, ihr Geboth abzugeben und unter Vorbehalt der Genehmigung der Königl. Hochverordneten Regierung zu Posen den Zuschlag zu gewärtigen.

Rawicz den 29. Februar 1816.

Königl. Preuß. Landrath des Kröbner Kreises,
v. Randow.

Anzeige. In dem Hause Nr. 252 in der Breslauer Straße, kann eine bequeme Gelegenheit zu einem Kaufladen und einer daran stößenden Schreibstube nachgewiesen werden.

Bekanntmachung. Dem Publikum und respective den Carl v. Bienkowskischen Gläubigern wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der Carl v. Bienkowskischen Erbschaftlichen Liquidations-Sache, der Albin v. Bienkowski am 5ten Januar a. e. vor dem Greffier des hiesigen Civil-Tribunals sich erklärt hat, daß er nunmehr ohne Vorbehalt des beneficii Legis et Inventarii Erbe seines Vaters, des verstorbenen Carl von Bienkowski, sein wolle, und daß daher derselbe nunmehr verbunden ist, die Gläubiger seines Erblassers Carl v. Bienkowski, so weit sie ihre Forderungen wahr machen werden, ohne ferner gegen sie auf die Rechtswohlthat des Inventarii sich zu berufen, zu befriedigen. Da nun diesem zufolge der ganze Liquidations-Prozeß für beendigt anzusehen ist, so ist dato die Reposition der diesfälligen Akten verfügt worden.

Posen, den 21sten Februar 1816.

Königlich Preussisches Civil-Tribunal dritter
Abtheilung im Großherzogthum Posen,
v. Joneman.

Zu verkaufen. In Posen auf der Jaden-gasse in dem Hause unter Nr. 349 sollen den 17. März d. J. Vormittags um 9 Uhr folgende Gegenstände, als: ein Schrank von Erlenholz, ein Kleiderständer, ein Koffer, kleine Tische von Erlenholz, Stühle, Spiegel, Kasserolle, ein Kaffeeteller, ein Plättisen, ein messingener Kronenleuchter, Schürstübe für Frauen, im Wege öffentlicher Licitation an Meistbietende gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 17. März 1816.

Dynarzewski, Komornik.

Zu verkaufen. In Posen auf der Fischerey in dem unter der Nr. 25 gelegenen Hause, sollen die Schulden halber in gerichtlichen Beschlag genommenen Sachen des Herrn Malers Zeyl, als Tische, verschiedener Größe, kleine Koffer, Spiegel, 7 Stück Delgemälde, und 3 Kupferstiche, den 17ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr im Wege der öffentlichen Licitation zu Gunsten des Apothekers Herrn Wahl, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft und zugeschlagen werden. Posen den 11. März 1816.

Dynarzewski, Komornik.

Übermalige Licitation

des auf der Wasserstraße in Posen unter Nr. 175 gelegenen Hauses, welche auf Gefahr der Michael und Constantia Laszczewskischen Eheleute statt finden wird.

Durch das von einem Hochl. Tribunal unterm 3ten März 1812 ergangene rechtskräftige Erkenntnis, ist das in Posen auf der Wasserstraße unter Nr. 175 gelegene Haus, den Michael und Constantia Laszczewskischen Eheleuten für die Summe von 25452 Fl. 14 ggr. unter der Bedingung zuerkannt worden, dieses Geld laut dem oben erwähnten Erkenntnis und der Licitations-Bedingungen, und dem 115ten Artikel des Codex der Prozedur gemäß, bey Vermeidung der in eben genanntem Artikel enthaltenen Festsetzungen, ad depositum judiciale einzuzahlen. Da indeß die Laszczewsk-

fischen Eheleute diesem bis jetzt nicht nachgekommen sind, wie aus den nachstehenden Bescheinigungen zu ersehen ist:

„der Greffier des Civil-Tribunals des Posenschen Departements, bescheinigt hierdurch, auf Verlangen des Herrn Johann Hirsch, Bürger der Stadt Posen, daß durch das Erkenntnis des genannten Tribunals vom 3ten März 1812, das auf der Wasserstraße hieselbst unter No. 175 gelegene, ehemals den Brzeskischen Eheleuten gehörige Haus, der Constantia Laszczewska, im Wege der Licitation, für 25452 Rl. zuerkannt worden, dieselbe aber das gedachte Kaufpretium in der hiesigen Kanzley nicht erlegt hat. Posen den 21 Februar 1816.

Baranowski, Greffier.

„Der Depositat. Rendant bey dem Civil-Tribunal der ersten Instanz des Posenschen Departements attestirt hiermit, daß die Frau Constantia Laszczewska, Eigenthümerin des in Posen auf der Wasserstraße unter No. 175 gelegenen Hauses, die Kaufgelder für dasselbe in das Tribunals-Depositum nicht gezahlt hat.

Posen den 15. Februar 1816

Marški, Cassirer.“

so wird auf Grund dieser Bescheinigungen abermals eine Licitation auf Gefahr der Laszczewskischen Eheleute veranlaßt. Die nächstfolgenden Licitations-Termine sind: der erste auf den 26sten März, der zweite auf den 9ten April, und der dritte auf den 26sten April d. J. anberaumat. Für den Extrahenten der Subhastation Herrn Johann Hirsch, wird diese Sache der Herr Constantin von Lukasiewicz, Advokat des Tribunals Posenschen Departements, in Posen wohnhaft, betreiben. Auf Verlangen des erwähnten Herrn Joh. Hirsch fordere ich also alle diejenigen, welche dies Haus zu kaufen Willens sind, hierdurch auf, in den bestimmten Terminen im Audienz-Zimmer des Vormittags zu erscheinen, und ihre

Gebotthe durch die besonders Bevollmächtigten Herren Advokaten abzugeben.

Posen den 8. März 1816.

Minarzewski, Komornik.

Greßbrief. Ein sich nennender Bäcker-Geselle Franz Siebert alias Franz, wurde wegen beschuldigten Pferdediebstahl in Bycin verhaftet, und ist den 24ten Februar d. J. aus dem dasigen Stadtgefängnisse entwichen.

Derselbe ist ungefähr 30 Jahr alt, hoher hagerer Statur, bei seiner Entweichung war er mit einem grautuchernen Mantel, unter demselben mit einem weißlichen Ueberrock, schwarzedernen Hosen, ein Paar Stiefeln mit Troddeln, und einem schwarzen runden Huth bekleidet.

Wenn nun an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers viel gelegen ist, so ersuchen wir alle resp. Militär- und Civil-Behörden hiermit dienst-ergebenst auf denselben ein aufmerksames Auge zu haben, im Betretungsfall sofort arretiren und unter sicherer Escorte in die hiesige Frohnveste einliefern lassen zu wollen.

Fraustadt den 5. März 1816.

Königl. Preuß. Polizei-Besserungs-Gericht.

Breslau den 9. März.

Getreide-Mittel-Preis in Nominal Münze.

Weizen 4 Thlr. 29 sgr. Roggen 3 Thlr. 22 sgr. Gerste 3 Thlr. — sgr. Hafer 2 Thl. 19. sgr.

Elbing, den 5. März 1815.

Markt-Preise.

Im Monat Februar nach der gezogenen Fraction
Der Scheffel Roggen . . 1 Rthlr. 5 gr 12 3/4 pf.
" " Gerste . . — = 72 = 5 1/2